

Vollmachtsdatenbank (VDB)



Ziel der Vollmachtsdatenbank

In der Vollmachtsdatenbank werden sämtliche Vollmachten verwaltet und die Vollmachtsinhalte im bundeseinheitlichen Verfahren an die Finanzverwaltung übermittelt.

- Freischaltung des Datenabrufs der **Vorausgefüllten Steuererklärung (VaSt)** und der **Steuerkonten** bei der Finanzverwaltung
- Bekanntmachung der **Bekanntgabevollmacht** gegenüber der Finanzverwaltung
- **Widerspruch** auf elektronische Bescheidbekanntgabe
- **kein Versand** der Papiervollmacht an das Finanzamt
- **kein Anschreiben** der Mandanten durch die Finanzverwaltung (Vollmachtsvermutung gemäß § 80a Abs. 2 AO)

Hintergrundinformationen

- Die **BStBK** betreibt die Anwendung Vollmachtsdatenbank für **Steuerberater**.
- Der **Nutzungsvertrag** wird zwischen der Kanzlei und der BStBK geschlossen.
- Die **Vergütung** der Vollmachten erfolgt an die BStBK.

Verankerung der VDB im Gesetz

Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens § 80a AO

elektronische Übermittlung von Vollmachtsdaten an die Landesfinanzbehörden

Die Finanzbehörden des Bundes und der Länder haben in enger Zusammenarbeit mit den Steuerberaterkammern und der Bundessteuerberaterkammer ein Verfahren entwickelt, mit dem Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften den Landesfinanzbehörden auf der Grundlage eines amtlich bestimmten Vollmachtformulars die Daten der ihnen von ihren Mandanten erteilten Vollmachten nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz übermitteln können.

Verankerung der VDB im Gesetz

Steuerberatungsgesetz

- Einrichtung und Betrieb der Vollmachtsdatenbank ist gesetzliche Pflichtaufgabe der BStBK („Eigenbetrieb“)
- Rechtsgrundlage § 86 Abs. 2 Nr. 10 StBerG:
„Der Bundessteuerberaterkammer obliegt insbesondere (...) (10) die Einrichtung und der Betrieb einer Datenbank zur Verwaltung von Vollmachtsdaten im Sinne des § 80a der Abgabenordnung und deren Übermittlung an die Landesfinanzbehörden.“

Voraussetzungen für die Nutzung der VDB

allgemeine Voraussetzungen

- unterschriebene „Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen“ des Mandanten
- Berufsträger muss Mitglied bei einer der Kammern sein

technische Voraussetzungen

- Internetzugang mit einem unterstützten Browser (Dok. [1049877](#))
- installiertes Sicherheitspaket in der aktuellsten Version
z.B. [Sicherheitspaket compact VDB \(bstbk.de\)](#)
- gegebenenfalls ein Kartenlesegerät für den Kammermitgliedsausweis (Dok. [1049875](#))
- bei der Berufskammer eingetragenes Authentifizierungsmedium

Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen

Die „Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen“ beinhaltet

- die Vertretungsvollmacht
- die Bekanntgabevollmacht
- die Beantragung der elektronischen Bescheidbekanntgabe
- das Recht auf Datenabruf der Vorausgefüllten Steuererklärung (Belegabruf) und Steuerkonto

Die Vollmacht ist zu finden

- [Homepage der BStBK](#)
- Im Dokument [1070515](#)
- BMF-Schreiben vom 27.03.25

Inhalte der Vollmacht

Anlage 1

1. _____
VollmachtgeberIn¹

3. Bei natürlichen Personen: Geburtsdatum _____

5. IDNr. / W-IDNr. _____

**Vollmacht²
zur Vertretung in Steuersachen**

9. Bevollmächtigter* (Name/Kanzlei) _____

11. - in diesem Verfahren vertreten durch die nach bürgerlichem Recht und dem StBerG dazu befugten Personen -
12. wird hiermit bevollmächtigt, den/die VollmachtgeberIn in allen steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten im Sinne des § 1 StBerG zu vertreten³.

14. ☐ Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen.

15. Diese Vollmacht gilt nicht für:

☐ Einkommensteuer	☐ das Umsatzsteuervoranmeldungs- verfahren
☐ Umsatzsteuer	☐ das Lohnsteuerermäßigungsverfahren
☐ Gewerbesteuer	☐ Investitionszulage
☐ Feststellungsverfahren nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 2 AO	☐ das Festsetzungsverfahren
☐ Körperschaftsteuer	☐ das Erhebungsverfahren (einschließlich des Vollstreckungsverfahrens)
☐ Lohnsteuer	☐ die Vertretung im außergerichtlichen Rechts- behelfsverfahren
☐ Grundsteuer	☐ die Vertretung im Verfahren der Finanzge- richtsbarkeit
☐ Grunderwerbsteuer	☐ die Vertretung in außer- und binnenverfah- ren (Steuer)
☐ Erbschaft-/Schenkungssteuer	
☐ Mindeststeuer	

16. **Bekanntgabevollmacht⁴:**

17. ☐ Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen
Verwaltungsakten⁵.

18. ☐ Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Mahnungen und Voll-
streckungsankündigungen.

19. Die Vollmacht gilt grundsätzlich zeitlich unbefristet.

22. **aber**

23. ☐ nicht für Veranlagungszeiträume bzw. Veranlagungsstichtag/e vor _____.

24. ☐ nur für den/die Veranlagungszeitraum/-zeiträume bzw. Veranlagungsstichtag/e _____⁶.

25. Die Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf den Verfahrensbeteiligten nicht angezeigt worden ist⁷.

26. Bisher erteilte Vollmachten erlöschen.¹⁰

27. **oder**

28. ☐ Nur dem/der o.ä. Bevollmächtigten bisher erteilte Vollmachten erlöschen.

29. **Vollmacht zum Abruf von bei der Finanzverwaltung gespeicherten steuerlichen Daten¹¹:**

30. Die Vollmacht erstreckt sich im Ausmaß der Bevollmächtigung nach Zeilen 7 bis 15 und 21 bis 28 auch
31. auf den elektronischen Datenabruf hinsichtlich der bei der Finanzverwaltung zum/zur oder für den/die
32. VollmachtgeberIn gespeicherten steuerlichen Daten, soweit die Finanzverwaltung den Weg hierfür
33. eröffnet hat.

34. ☐ Diese Abrufbefugnis wird nicht erteilt.

35. Soweit im Fall einer sachlichen oder zeitlichen Beschränkung der Bevollmächtigung - die
36. Abrufbefugnis aus technischen Gründen nicht beschränkbar ist, ist ein Datenabruf ausgeschlossen
37. (soweit nicht nachfolgend die Abrufbefugnis ausgedehnt wird).

**Bekanntgabe-
vollmacht**

**Rechte für
Datenabruf**

38. ☐ Ungeachtet der Beschränkung der Bevollmächtigung wird dem/der o.ä. Bevollmächtigten eine
39. unbeschränkte Abrufbefugnis erteilt.

40. Ich bin damit einverstanden, dass alle Daten dieser Vollmacht elektronisch in einer Vollmachtsdaten-
41. bank gespeichert und an die Finanzverwaltung übermittelt werden.

42. **Wichtiger Hinweis:**

43. Die Finanzverwaltung bittet darum, im Datensatz zur Übermittlung der Vollmachtsdaten gemäß § 80a
44. AO bis auf weiteres die Steuernummern aller Verfahren anzugeben, zu denen die Vollmacht
45. automationsgestützt erfasst werden soll. Es können jederzeit Steuernummern nachgemeldet werden.
46. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das jeweils zuständige Finanzamt gesondert über die
47. Bevollmächtigung zu informieren.

48. _____

49. _____

50. _____

51. Bei Ehegatten/Lebenspartnern sind, auch im Fall der Zusammenveranlagung, zwei eigenständige Vollmachten zu erteilen.

52. Bei Körperschaften, Vermögensmassen und Personenvereinigungen kann bis zur fällendenendigen Vergabe der W-IDNr.
auf die Angabe dieses Identifikationsmerkmals verzichtet werden.

53. Diese Vollmacht regelt das Außenverhältnis zur Finanzbehörde und gilt im Auftragsverhältnis zwischen Bevollmächtigten
und Mandant, soweit nichts anderes bestimmt ist.

54. Person oder Gesellschaft, die nach § 3 StBerG zur Hilfeleistung in Steuersachen befugt ist.

55. Die Vollmacht umfasst insbesondere die Berechtigung

- zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen jeder Art,
- zur Stellung von Anträgen in Haupt-, Neben- und Folgeverfahren,
- zur Entlegung und Rücknahme außergerichtlicher Rechtsbehelfe jeder Art sowie zum Rechtsbehelfsverzicht,
- zu außergerichtlichen Verhandlungen jeder Art.

Die Berechtigung zur Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten im Steuerschuldverhältnis ist
in der Regel nur gegeben, soweit der/die VollmachtgeberIn hierzu ausdrücklich bevollmächtigt hat (Hinweis auf § 122 Abs. 1
Satz 4 AO vgl. Zeilen 16 bis 20).

56. Sachliche und/oder zeitliche Beschränkungen der Bevollmächtigung in Zeilen 15 und 21 bis 28 gelten auch bei der Bekannt-
gabevollmacht.

57. Gilt die Vertretungsvollmacht für die von der Personenvereinigung geschuldeten (Betriebs-) Steuern und wird das
Feststellungsverfahren nicht in Zeile 15 abgewählt, wirkt die Vollmacht bei Ankreuzen der Zeile 17 zugleich als Bekannt-
gabevollmacht für die von der Personenvereinigung geschuldeten (Betriebs-) Steuern nach § 122 AO - bei rechtstheftigen
Personenvereinigungen - als Empfangsvollmacht nach § 122 AO zur Vertretung der Personenvereinigung als Empfänger
nach § 183 AO bzw. - bei nicht rechtstheftigen Personenvereinigungen - als Empfangsvollmacht für das
Feststellungsverfahren nach § 183a AO.

58. Soweit für einen künftigen Veranlagungszeitraum/-stichtag von der Verlängerung der Abgabefristen nach § 149 Abs. 3 AO
profitiert werden soll, ist dies nur möglich, wenn erneut ein zur Hilfeleistung in Steuersachen Befugter (§§ 3 und 1 Satz 3
AO) mit Erstellung der Steuererklärung beauftragt (und ggf. bevollmächtigt) wird.

59. Ein Widerruf der Vollmacht wird von der Finanzbehörde gegenüber erst wirksam, wenn er ihr zugeht (vgl. § 80 Abs. 1 Satz 3
AO). Bis zu diesem Zeitpunkt kann die Finanzbehörde noch wirksam Verfahrenshandlungen gegenüber dem
Bevollmächtigten vornehmen, zum Beispiel ihm Steuerbescheide mit Wirkung für den Inhaltsadressaten bekanntgeben.

60. Dies gilt auch für Vollmachten, die nicht nach amtlich bestimmten Formular nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz über
die amtlich bestimmten elektronisch übermittelt worden sind. Bilanz erteilte Bekanntgabevollmachten und Empfangsvollmachten
erlöschen bei Anzeige einer neuen Bekanntgabe- oder Empfangsvollmacht in jedem Fall. Das
Erlöschen von Datenabrufvollmachten, die nicht mittels einer Vollmachtsdatenbank der Kammer an das
automationsgestützte Berichterstattungsmanagement der Finanzverwaltung übermittelt worden sind, ist gesondert anzuzeigen.

61. Wegen der technisch bedingten Einschränkungen in Bezug auf die Abrufbefugnis bei sachlicher und/oder zeitlicher
Beschränkung der Bevollmächtigung Hinweis auf die Zeilen 35 bis 39.

62. Ein Ausschluss der Bevollmächtigung in Zeile 15 für die Vertretung

- im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren
- in Verfahren der Finanzgerichtsbarkeit und
- im Straf- und Bußgeldverfahren in Steuersachen

ist für den Umfang der Datenabrufbefugnis des/der Bevollmächtigten unerheblich. Eintragungen in Zeile 35 bis 39 sind in
diesem Fall nicht erforderlich.

63. Bei Körperschaften, Vermögensmassen und rechtsfähigen Personenvereinigungen ist die Vollmacht vom gesetzlichen
Vertreter zu unterschreiben. Bei nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen muss die Vollmacht demselben
Bevollmächtigten gleichzeitig von den zur Vertretung der Feststellungsbeteiligten berechtigten Personen für das Fest-
stellungsverfahren und von den zur Vertretung der Personenvereinigung berechtigten Personen für die Festsetzung der von
der Personenvereinigung geschuldeten (Betriebs-) Steuern erteilt und unterschrieben werden, sofern nicht in Zeile 15 das
Feststellungsverfahren abgewählt wurde.

**Recht für
Steuerkontoabruf bei
eingeschränkter
Vollmacht**

**BUNDES
STEUERBERATER
KAMMER**

Merkblatt zur Vollmacht

Anlage 3
Stand: 27.03.2025

Merkblatt zur Verwendung der amtlichen Muster für Vollmachten zur Vertretung in Steuersachen

I.	Grundsätze	2
II.	Beschränkung der Bevollmächtigung in sachlicher oder zeitlicher Hinsicht	3
II.1	Beschränkung der Bevollmächtigung in sachlicher Hinsicht	3
II.2	Beschränkung der Bevollmächtigung in zeitlicher Hinsicht	3
II.3	Auswirkungen der Beschränkung der Bevollmächtigung in sachlicher oder zeitlicher Hinsicht	3
II.4	Wirkung einer elektronisch übermittelten Vollmacht nur für die im Datensatz benannten Steuernummern	4
III.	Erlöschen früherer Vollmachten/Widerruf von Vollmachten	4
IV.	Bekanntgabevollmacht	5
V.	Vollmacht zum Abruf von bei der Finanzverwaltung gespeicherten steuerlichen Daten	6
VI.	Fortgeltung bisher nach § 80a AO angezeigter Vollmachten	7

Enthält ergänzende Informationen zur Vollmacht und zum Verfahren

Gültigkeit der Vollmacht

Ergänzung im Merkblatt zur „Steuernummernlösung“

II.4 Wirkung einer elektronisch übermittelten Vollmacht nur für die im Datensatz benannten Steuernummern



Eine nach amtlich vorgeschriebenem Vollmachtsmuster erteilte und ... angezeigte Vollmacht wirkt ... gegenüber den Finanzämtern ...



Solange die Vollmachtsdatenbank der Finanzverwaltung noch nicht auf die IdNr. ... als Ordnungskriterien umgestellt ist, ist es aus technischen Gründen **erforderlich**, im Datensatz ... bis auf Weiteres gleichwohl **die Steuernummern** aller steuerlichen Verfahren **anzugeben**, zu denen die Vollmacht automationsgestützt erfasst werden soll. Ohne Angabe der Steuernummer kann es deshalb dazu kommen, dass eine Bekanntgabevollmacht bei Erlass von Steuerverwaltungsakten nicht berücksichtigt wird.

Authentifizierungsmedien

Für die Registrierung kann verwendet werden:

- Kammermitgliedsausweis
- VDB-Zugangskarte
- DATEV SmartCard / DATEV mIDentity für Berufsträger
(Vorherige Eintragung im Berufsregister der Kammer notwendig,
siehe Dokument [1080468](#) Punkt 4)



Vertretungsberechtigte können nach erfolgter Registrierung **Untervollmachten** auf die SmartCards der Mitarbeiter vergeben



SmartCards für Mitarbeiter können direkt über die Vollmachtsdatenbank bestellt werden
DATEV-Mitglieder bestellen SmartCards über den DATEV-Shop

Registrierung der VDB

Die Registrierung der Vollmachtsdatenbank erfolgt

- über die Homepage der jeweiligen Steuerberaterkammer.
- einmalig für jede Kanzlei.

Eine Anleitung befindet sich im Dokument [1036447](#).

Der Nutzungsvertrag

- wird im Zuge der Registrierung online geschlossen (kein Papier-Versand an die BStBK!).
- enthält ein SEPA-Lastschriftmandat.
- ist vorab im Dokument [1009065](#) einsehbar.

Registrierung bei mehreren Niederlassungen

Registrierung des Hauptsitzes, alle Vollmachten werden unter dem Hauptsitz verwaltet

- einmalige Vergabe von Untervollmachten
- die Untervollmacht der Datenabrufe berechtigt zum Abruf **aller** elektronischen Bescheide



Wird nur empfohlen, wenn die elektronischen Bescheide über eine **Zentrale** abgerufen werden.

Registrierung der Niederlassungen

- Vergabe von Untervollmachten **pro** Niederlassung
- die Untervollmacht berechtigt zum Abruf der elektronischen Bescheide der Niederlassung



Wird empfohlen, wenn die elektronischen Bescheide durch jede Niederlassung **getrennt** abgerufen werden sollen.

Aufruf der VDB

Die Vollmachtsdatenbank kann aufgerufen werden ...



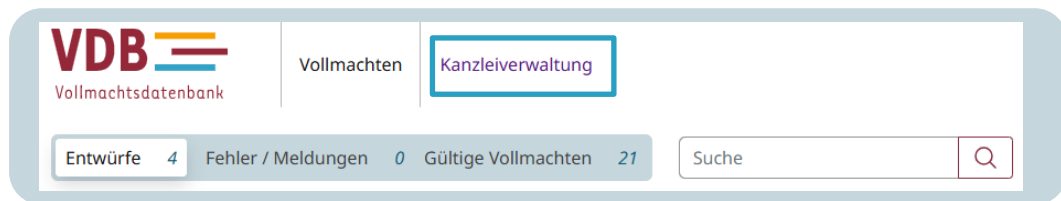
- über die Homepage der jeweiligen Steuerberaterkammer.
- durch jeden Vertretungsberechtigten mit seinem im Berufsregister eingetragenen Authentifizierungsmedium.
- durch jeden Mitarbeiter, der vom Vertretungsberechtigten eine Untervollmacht (Zugang zur VDB) erhalten hat.

Einrichten der VDB

Tätigkeiten nach erfolgter Registrierung

- **Untervollmachten** für Mitarbeiter vergeben
- Weitere **Bekanntgabeadressen** anlegen
- Bekanntgabeadresse um die E-Mail-Adresse für die **elektronischen Bescheide** ergänzen

Die Funktionen befinden sich auf dem Reiter Kanzleiverwaltung. Dieser wird nur Vertretungsberechtigten angezeigt!



Einrichten der VDB

Untervollmachten einrichten

- Unter Kanzleiverwaltung den Punkt Berechtigungen öffnen.

VDB Vollmachtsdatenbank

Vollmachten Kanzleiverwaltung

Feedback gel Musterkanzlei StBK Testkanzlei Fachlich Berlin - TN 5641453

Downloads

[Nutzungsvertrag](#)

[SEPA-Lastschriftmandat](#)

+ Weitere Kanzlei registrieren

× Nutzungsvertrag kündigen

Berechtigungen

Bekanntgabeadresse(n)

Vertragsdaten

Berechnete Vollmachten

Löschprotokoll

Kanzleiname

Berechtigung verwalten

Zugang VDB

Berechtigt die SmartCard zum Arbeiten in der Vollmachtsdatenbank (Anlegen, Löschen, Übermitteln von Vollmachten).

Mit diesem Recht ist **kein Datenabruf** möglich.

Untervollmacht für alle Mandanten

Berechtigt die SmartCard zum Abruf von Vorausgefüllte Steuererklärung, Steuerkonto und elektronischem Bescheid für **alle** Mandanten, die im Vollmachtsformular der Vergabe von Untervollmachten (Zeile 14) zugestimmt haben.

Mit diesem Recht ist eine Anlage, ein Löschen und ein Übermitteln von Vollmachten **nicht** möglich.

Es können **beide Haken** gesetzt werden.

Berechtigungen

Die Liste enthält alle personenbezogenen SmartCards, die unter Ihrer Teilnehmernummer gespeichert sind, nicht jedoch Mandanten-SmartCards.
❗ Falls diese Liste keine personenbezogenen SmartCards Ihrer Betriebsstätte enthält, können Sie eine andere Teilnehmernummer verknüpfen.

Teilnehmernummer 7 ☐ VDB Zugang allen vergeben ☐ Untervollmacht allen vergeben

Nachname ↑	Vorname	UserID	Teilnehmernummer	Zugang VDB	Untervollmacht für alle Mandanten
Musterfrau	Helga	00000000001	7	☒	☒
Exempelherr	Simon	00000000002	7	☒	☒
Beispielazubi	Leon	00000000003	7	☐	☒
Testpraktikantin	Roberta	00000000004	7	☒	☒
Probeschuster	Emilia	00000000005	7	☒	☐
Mustermüller	Heinrich	00000000006	7	☒	☒
Testvoigt	Alwina	00000000007	7	☒	☒

Speichern

Zurücksetzen

Exportieren

VDB-SmartCard bestellen

Bekanntgabeadresse verwalten

Bekanntgabeadresse(n)

+ Hinzufügen ⓘ Adressen werden in ihrer Kurzform dargestellt und übermittelt.

	Straßenadresse	Postfach / Großkundenadresse	Elektronische Bescheidbekanntgabe	Kommunikation
	12345 Musterstadt, Beispielallee 77	Postfach 1234, 12345 Musterstadt	test@muster.de	Telefon: +49 511123456456 test-1@muster.de www.muster-test.de Fax: +43 2342345678
	23456 Beispielort, Exempelhain 88			Telefon: +49 511123456123 muster12@test.de www.muster-test2.de Fax: +43 2342345678
	34567 Testgemeinde, Probehof 99			
	45678 Spielheim, Testlandstraße 00			
	99999 Probedorf Probedorf 33			

Bekanntgabeadresse

Straßenadresse (gemäß Kammer)

ⓘ Falls Sie diese Adresse ändern möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre Kammer.

Straße und Hausnummer

Beispielallee 77

PLZ 12345 Ort Musterstadt

Land Deutschland

ⓘ Falls Sie eine weitere Postfach- oder Großkundenadresse erfassen, wird diese anstatt der Straßenadresse als Empfangsadresse verwendet.

☒ Abweichende Anschrift

Adressart Postfach

Postfach 1234

PLZ 10131 Ort Berlin

☒ Bekanntgabeadresse in elektronischer Form

ⓘ Diese Bekanntgabeadresse in elektronischer Form kann nicht deaktiviert werden

Speichern Abbrechen

- Die erste Bekanntgabeadresse stammt aus dem Berufsregister.
- Weitere Adressen können hinzugefügt werden.
- Zur Hinterlegung einer E-Mail-Adresse für die elektronische Bescheidbekanntgabe die Adresse bearbeiten.
- Alle erfassten Adressen werden bei der Anlage einer neuen Vollmacht zur Auswahl angeboten.

Vollmachten anlegen

Möglichkeiten zur Anlage neuer Vollmachten

- **Manuelle Anlage**
 - über den Punkt „Neue Vollmacht“ in der Vollmachtsdatenbank
- **Direkterfassung in der Kanzleisoftware**
 - über die eingesetzte Kanzleisoftware, sofern die Software eine Schnittstelle in die VDB anbietet.
→ **Erkundigen Sie sich, ob Ihr Software-Hersteller diese Schnittstelle nutzt.**
- **Anlage mittels Importdatei / offener Schnittstelle**
 - Mandantendaten mit Hilfe einer Importdatei importieren.
 - Vollmachten müssen in der VDB um die Vollmachtsinhalte ergänzt werden.



Die Übermittlung der Vollmachten an die Finanzverwaltung erfolgt ausschließlich in der Vollmachtsdatenbank.

Manuelle Anlage

- Durch Klick auf „Neue Vollmacht“ öffnet sich die Vollmachtsvorlage. Die Felder sind analog der schriftlichen Vollmacht zu füllen.
- Erst wenn alle Pflichtfelder gefüllt sind, lässt sich die Vollmacht übermitteln.
- Unter „Herunterladen“ wird die Vollmacht im PDF analog dem amtlichen Muster angezeigt.

← Vollmacht anlegen Merkblatt zum amtlichen Vollmachtsmuster

1 Mandantentyp Mandantennummer (optional)
Natürliche Person / Einzelunternehmer Mandantennummer
Titel (optional) Vorname
Titel Vorname
Nachname¹ Geburtsdatum
Nachname TT.MM.JJJJ / 00.MM.JJJJ / 00.00.JJJJ
IdNr. W-IdNr.² (optional)
IdNr. W-IdNr.
+ Steuernummer erfassen

Aktionen	Steuernummer	Finanzamt	Land	Quelle	!	Status
Es sind keine Daten vorhanden.						

6

7 Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen³
Der/Die Bevollmächtigte⁴ - in diesem Verfahren vertreten durch die nach bürgerlichem Recht und dem StBerG dazu befugten Personen - wird hiermit bevollmächtigt, den/die Vollmachtgeber/in in allen steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten im Sinne des § 1 StBerG zu vertreten⁵.

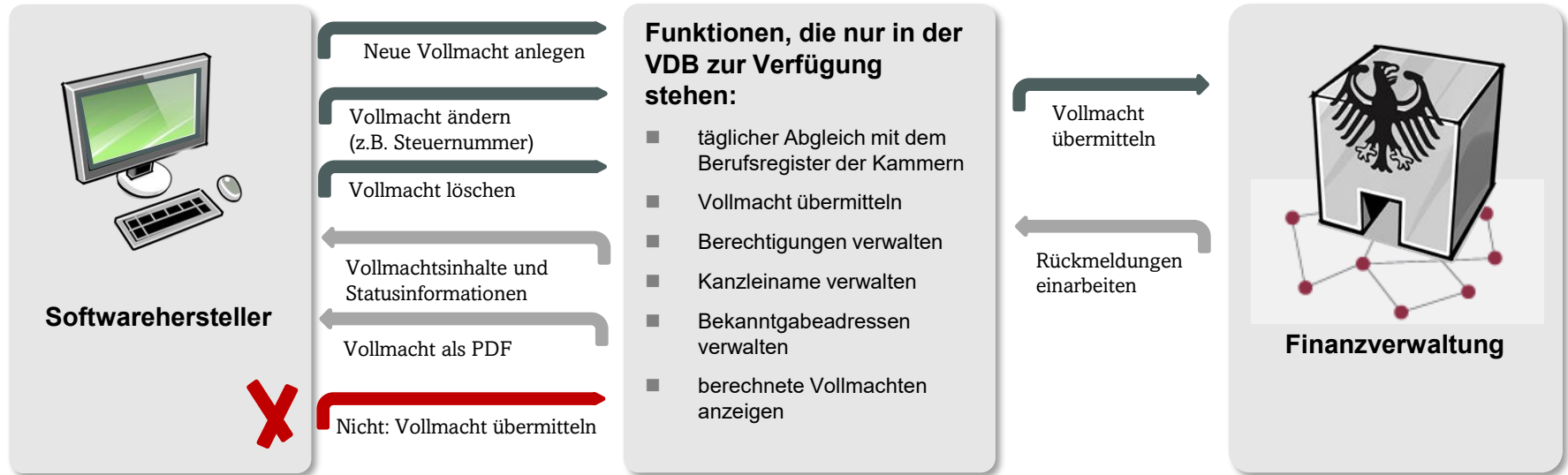
13

48 Unterschrift¹³
Ort (optional) Datum
Ort TT.MM.JJJJ

49

Übermitteln Speichern Herunterladen Löschen

Direkterfassung Kanzleisoftware



Direkterfassung Kanzleisoftware

Der Softwarehersteller hat die Schnittstelle integriert?

Dann ...

- können die Vollmachten direkt in der Kanzleisoftware angelegt und in der VDB gespeichert werden.
- ist der Aufruf der VDB nur noch für die Übermittlung der Vollmacht notwendig.
- können die Vollmachtsinhalte und Übermittlungsstatus direkt in der Kanzleisoftware eingesehen werden.
- Können die Vollmachten direkt in der Kanzleisoftware gelöscht werden.

Voraussetzung: Die am PC gesteckte SmartCard besitzt das Recht für den „Zugang VDB“.

Anlage mittels Importdatei

Mandantenstammdaten können mittels der offenen Schnittstelle massenweise in die Vollmachtsdatenbank importiert werden. Hierzu muss eine Importdatei im vorgegebenen Format verwendet werden. Nach dem Import ist es notwendig, die so angelegten Vollmachten, um die Inhalte der Vollmacht zu ergänzen.

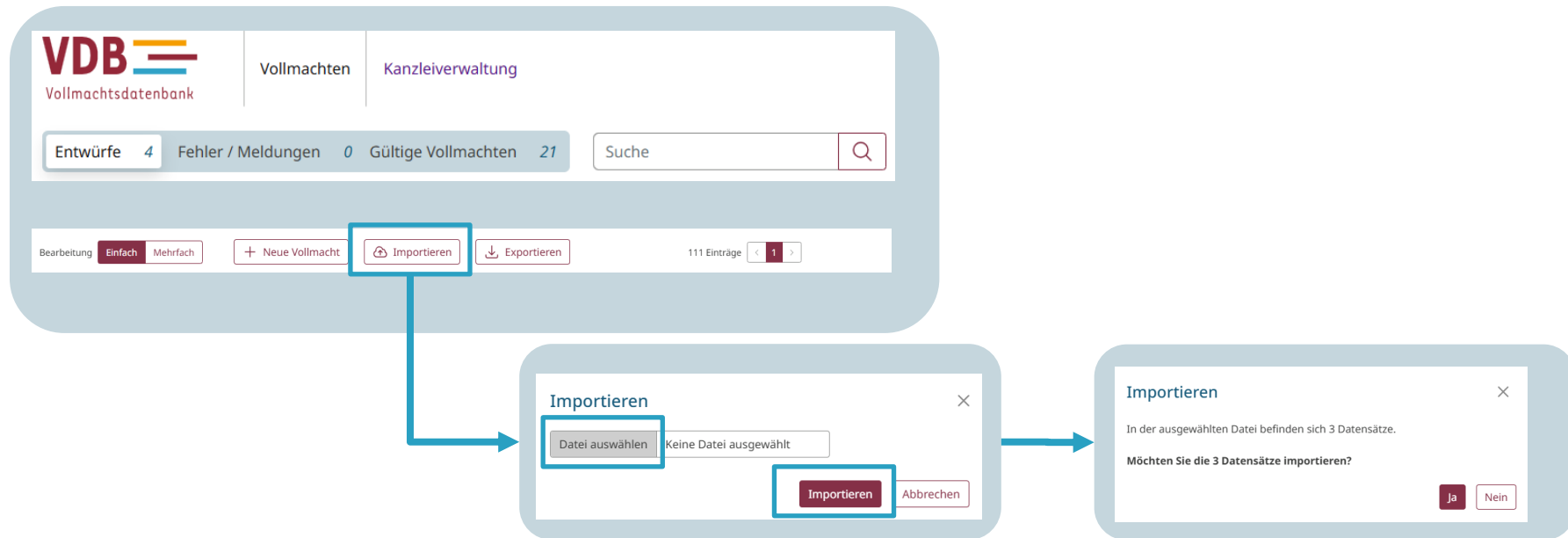
Vorgehen:

- Vorlage und Schnittstellenbeschreibung aus dem Dokument [Vollmachten in die Vollmachtsdatenbank importieren \(Dok.-Nr. 1048839\)](#) aus der Hilfe herunterladen.
- csv-Datei mit den Stammdaten bestücken und speichern. Dabei die vorgegebenen Formatierungen beachten.
- In der Vollmachtsdatenbank die Daten importieren.
- Vollmachten um die fehlenden Inhalte ergänzen

Die Nutzung der Importdatei ist lediglich zu Beginn für den massenweisen Import der Stammdaten empfehlenswert. Sinnvoller ist die Nutzung der Direkterfassung in der Kanzleisoftware, da darüber die Vollmachten vollständig angelegt werden und keine Nachbearbeitung notwendig ist.

Stammdaten importieren

Über Stammdaten importieren wird die erzeugte Importdatei eingelesen.



Vollmachten bearbeiten

← Vollmacht bearbeiten Merkblatt zum amtlichen Vollmachtsmuster

1 Mandantentyp: Natürliche Person / Einzelunternehmen Mandantennummer (optional): 111

2 Titel (optional): Titel Vorname: Heinrich

3 Nachname: Testmeier Geburtsdatum: 00.00.1999

4 JdNr: 42348651703 W-JdNr² (optional): W-JdNr

5 + Steuernummer erfassen

Aktionen	Steuernummer	Finanzamt	Land	Quelle	!	Status
 		9299 Finanzamt Test FA OFD Nbg.	BY	Manuell erfasst		

7 Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen³

8 Den/Die Bevollmächtigte/-en, in diesem Verfahren vertreten durch die nach bürgerlichem Recht und dem § 67a SGB I dazu befugten Personen - wird hiermit bevollmächtigt, den/Die Vollmachtgeber/-in in allen Steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten im Sinne des § 1 SGB zu vertreten⁴.

9 Untervollmacht

14 ☐ Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen.

15 Diese Vollmacht gilt NICHT für

16 Bekanntgabevollmacht⁵

17 ☒ Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstige Verwaltungsakten⁶.

18 ☐ Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Mahnungen und Vollstreckungsankündigungen.

19 Art der Bescheidbekanntgabe: Elektronisch Postalisches

20 Adresse für Bekanntgabevollmacht und E-Mail elektronischer Bescheidbekanntgabe: 90429 Nürnberg, Fürther Str. 33 // muster@test.de

Befristung

48 Unterschrift¹³

49 Ort (optional): Nürnberg Datum: 01.06.2026

 Übermitteln  Speichern  Herunterladen  Löschen

Natürliche Person / Einzelunternehmen

- **Vollmacht** gemäß **vorliegender Papiervollmacht** ergänzen.
- Steuernummern von **Einzelunternehmen** werden bei der Vollmacht der **natürlichen Person** erfasst.
- Unterbevollmächtigte SmartCards können nur Daten abrufen, wenn der **Mandant** der Vergabe von **Untervollmachten** zugestimmt hat (Zeile 14).
- Vollmachten für Ehegatten:
 - Beide Vollmachten müssen inhaltsgleich sein und gleichzeitig von einer Kanzlei übermittelt werden.
 - Die Steuernummer der Zusammenveranlagung muss bei beiden Vollmachten erfasst sein, nur dann erfolgt die Freischaltung für den Steuerkontoabruf.

Vollmachten bearbeiten

← Vollmacht bearbeiten Merkblatt zum amtlichen Vollmachtenmuster

3 Mandantentyp Unternehmen Mandantennummer (optional) 5555

Unternehmensname¹ Beispielfirma USt-IdNr. (optional) DE155086644

W-IdNr.² (optional)

W-IdNr.

+ Steuernummer erfassen

Aktionen	Steuernummer	Finanzamt	Land	Quelle	!	Status
 		9299 Finanzamt Test-FA OFD Nbg.	BAY	Manuell erfasst		

7 Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen³

13 Der/Die Bevollmächtigte* - in diesem Verfahren vertreten durch die nach bürgerlichem Recht und dem StBerG dazu befugten Personen - wird hiermit bevollmächtigt, den/die Vollmachtgeber/in in allen steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten im Sinne des § 1 StBerG zu vertreten*.

Untervollmacht

14 ☒ Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen.

15 Diese Vollmacht gilt **NICHT** für

16 Bekanntgabevollmacht⁴

17 ☒ Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstige Verwaltungsakten*.

18

19 ☒ Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Mahnungen und Vollstreckungsankündigungen.

20

Art der Bescheidbekanntgabe **Elektronisch** Postalisch

Adresse für Bekanntgabevollmacht und E-Mail elektr. Bescheidbekanntgabe

10179 Berlin, Wallstr. 58/59 // muster2@test.de

Befristung

21 ☒ Die Vollmacht gilt grundsätzlich zeitlich unbefristet.

22 ☐ Die Vollmacht gilt befristet.

25 Die Vollmacht gilt solange ihr Widerruf den Verfahrensbeteiligten nicht angezeigt worden ist*.

48 Unterschrift⁵

Ort (optional) nürnberg Datum 20.11.2025

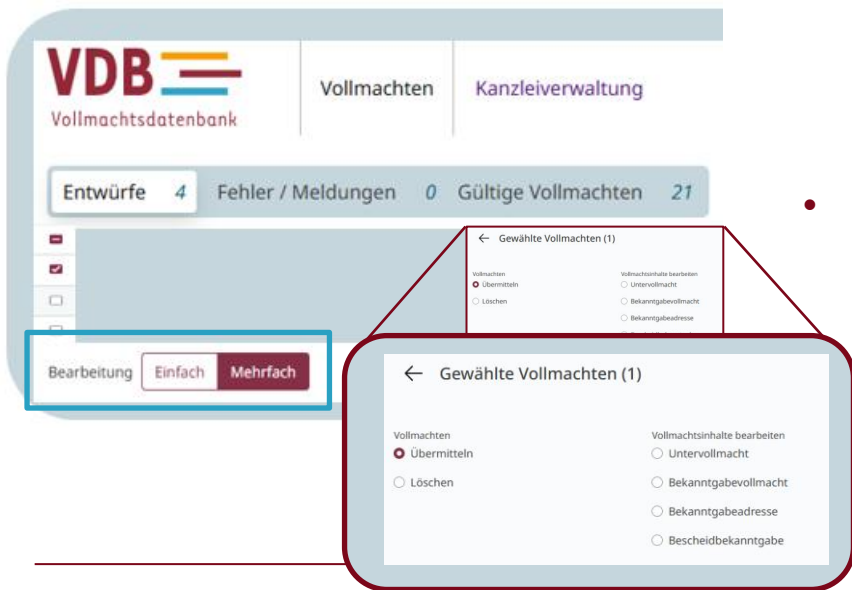
Übermitteln Speichern Herunterladen Löschen

Unternehmen

- Den **Unternehmensnamen** analog dem letzten Bescheid erfassen. Bei Abweichung kann es zur Ablehnung der Vollmacht kommen.
- Wenn vorhanden, die **USt-ID** erfassen. Die Vollmacht kann damit eindeutig zugeordnet werden und wird nicht abgelehnt.
- Die W-IdNr. ist optional und wird noch nicht an die Finanzverwaltung übermittelt.

Vollmachten bearbeiten

Mehrere Vollmachten gleichzeitig bearbeiten



- Um **mehrere Vollmachten** gleichzeitig zu bearbeiten, den Schalter unterhalb der Vollmachtenübersicht von „einfach“ auf „mehrfach“ umstellen.
- Auf der linken Seite erscheint eine Spalte, in der über Kästchen die Vollmachten ausgewählt werden können.
- Im rechten Fenster erscheinen die möglichen Aktionen.

Vollmachten übermitteln

Übermitteln einer einzelnen Vollmacht

- Vollmacht öffnen
- Button Übermitteln anklicken

Übermitteln mehrerer Vollmachten

- Schalter von „einfach“ auf „mehrfach“ umstellen
- Vollmachten in erster Spalte aktivieren
- Im rechten Fenster die Aktion „Übermitteln“ wählen und auf das Button Ausführen klicken.

Vollmachten übermitteln

Was passiert nach dem Übermitteln?

- Die Vollmacht erhält den Status „Vorgemerkt“.
- Sobald die Vollmacht elektronisch übertragen wurde,
 - ändert sich der Status auf „Übermittelt am ...“
 - Steht die Vollmacht auf dem Reiter „Gültige Vollmachten“ bzw. bei Fehlern auf dem Reiter Fehler/Meldungen.
 - erhält die Vollmacht eine Referenznummer.
 - kann die Vollmacht nicht mehr geändert werden.

Status	Informationen
Übermittelt am 01.06.2026	
Änderung vorgemerkt	
Übermittelt am 01.01.2024	
Änderung vorgemerkt	

Vollmachten übermitteln

Prüfung der Vollmacht bei der Finanzverwaltung

Freischaltung der Datenabrufe

Erfolgt innerhalb von 2–4 Werktagen.

Ausnahme: Die Vollmacht wurde zur manuellen Prüfung an den Sachbearbeiter weitergegeben.

Der Status wird in den Spalten „VaSt-Abruf erlaubt beim Finanzamt“ bzw. „Stkto-Abruf erlaubt beim Finanzamt“ entsprechend angezeigt.

Elektr. Bescheidbekanntgabe

Es wird angezeigt, ob für den jeweiligen Mandanten die elektronische Bekanntgabe der Bescheide beantragt wurde.

Ablehnung von Vollmachten/Steuernummern

Bei Ablehnung von Vollmachten bzw. Steuer-nummern erfolgt eine Rückmeldung an die Vollmachtsdatenbank. Im Übermittlungstatus bzw. bei der Steuernummer werden Hinweise angezeigt.

die elektronische Bekanntgabe der Bescheide beantragt wurde.

Statusmeldungen

Eine Erläuterung und Handlungsalternativen sind im Dok.-Nr. [1080568](#) beschrieben.

Status der Vollmacht

Der **Reiter**, auf dem die Vollmacht angezeigt wird, zeigt deren Status an.

Reiter	Status
Entwürfe	Die Vollmacht wurde noch nicht an die Finanzverwaltung übermittelt.
Fehler/Meldungen	Die Vollmacht wurde an die Finanzverwaltung übermittelt. Jedoch wurde die Vollmacht oder eine Steuernummer abgelehnt. Die Vollmacht muss nachbearbeitet werden.
Gültige Vollmachten	Die Vollmacht wurde an die Finanzverwaltung übermittelt und ohne Meldungen verarbeitet.

Abgelehnte Vollmacht/Steuernummer

Reiter Fehler/Meldungen

In der Spalte Informationen steht der von der Finanzverwaltung gelieferte Grund.

Entwürfe	17	Fehler / Meldungen	2	Gültige Vollmachten	12	Suche	Kein Filter		
MandantenNr.	Name	StNr.	W-StNr.	VSt-Abt.	Steuernummer	Untervollmacht	Art der Bescheidbekanntgabe	Status	Informationen
456	Christa, Trauer	0110108890			296123/0078		Hierarchisch	Sperrt	
					296123/0089				
	Silke, Müller	0110108841		ja	296123/0082			Meldung	In der Vollmacht wurden sachliche Hindeckungen vorgenommen, die für das Konto zur Steuernummer nicht berücksichtigt werden können.
456	Vat. als abt. bei einer, weil	0120108848	ja		296123/0090			Meldung	
					296123/0091				
	übermittelt Silke			ja	296123/0100			Meldung	Es wurden alle Steuerarten ausgeschlossen, die Vollmacht kann nicht verarbeitet werden.
	übermittelt Silke für eine abgelehnt			ja	296123/0100			Meldung	In der Vollmacht wurden sachliche Hindeckungen vorgenommen, die für das Konto zur Steuernummer nicht berücksichtigt werden können.
					296123/0109				

Vollmacht

Bei der Steuernummer in der Spalte Status steht der von der Finanzverwaltung gelieferte Ablehnungsgrund.

← Vollmacht bearbeiten Merkblatt zum amtlichen Vollmachtsmuster

1 Mandantentyp Unternehmen Mandantennummer (optional) 10013

Unternehmensname¹ Emil Gallermuster OHG USt-IdNr. (optional) USt-IdNr.

W-IdNr. (optional) W-IdNr.

+ Steuernummer erfassen

6 Aktionen Steuernummer Finanzamt Land Quelle Status
[Icon] [Icon] 9299 Finanzamt Test-FA OFD Nbg. BAY Manuell erfasst

7 Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen³

13 Der/Die Bevollmächtigte* in diesem Verfahren vertreten durch die nach bürgerlichem Recht und dem StBerg dazu befugten Personen - wird hiermit bevollmächtigt, den/die Vollmachtgeberin in allen steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten im Sinne des § 1 StBerg zu vertreten*.

Es wurden a

Statusmeldungen

Weitere Informationen zu den Meldungen befinden sich im Dok.-Nr. 1080568.

Weitere Informationen

Kostenlose Informationen zur Vollmachtsdatenbank befinden sich unter:

- den Homepages der Kammern
- der [Hilfe der Vollmachtsdatenbank](#)

Kostenpflichtige Unterstützung gibt es hier:

- **Service der Vollmachtsdatenbank:**
 - Telefonisch.: +49 800 0112344
 - Schriftlich: per E-Mail an service@bstbk-vollmachtsdatenbank.de
 - Terminbuchung über <https://www.terminland.de/vollmachtsdatenbank-bstbk>
- **Individuelle Dienstleistungen** (Schulungen, Prozessberatung etc.) können über Service der Vollmachtsdatenbank gebucht werden
- **Eilservice** bei dringenden Anfragen über die Mail-Adresse eilservice@bstbk-vollmachtsdatenbank.de
- **Notfallservice** bei dringenden Anfragen nach 18 Uhr telefonisch unter +49 800 0112344

Weitere Informationen zum Service der Vollmachtsdatenbank befinden sich im Dokument [1048309](#).

Vollmachtsdatenbank

(VDB)